

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Ulrike Flach, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Innovationspakt 2020 für Forschung und Lehre in Deutschland – Kooperationen zwischen Bund und Ländern weiter ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie von Bund und Ländern setzt die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine exzellente Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Deutschland. Sie schafft die Grundlagen für das Entstehen neuer innovativer Arbeitsplätze, für ein nachhaltiges Wachstum und einen wirklichen Strukturwandel.

An einem hoch entwickelten Industriestandort wie Deutschland mit hohen Lohn- und Arbeitskosten kann die Erhaltung des Wohlstands nur durch innovative Produkte und Verfahren gesichert werden. Deshalb braucht Deutschland eine übergreifende Innovationsstrategie, die sich der Zukunftsfähigkeit des Landes verpflichtet fühlt. Hierzu gehört ein Bildungs- und Wissenschaftssystem, das in der Lage ist, die besten Köpfe hervorzubringen und im internationalen Wettbewerb mitzuhalten.

Deutschland braucht einen Innovationspakt für Forschung und Lehre, der den Hochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft gleichermaßen die dringend erforderlichen Impulse für Investitionen in Ausbildung, Forschung und Entwicklung gibt und Investitionen als Innovationen am Markt durchsetzt.

Forschungs- und Hochschulförderung im Zusammenwirken von Bund und Ländern

Eine herausragende Aufgabe deutscher Wissenschafts- und Forschungspolitik wird auch nach der Föderalismusreform die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund und Ländern darstellen. Dabei ist in Bezug auf die Hochschulen das fundamentale Konzept der Einheit von Forschung und Lehre zu berücksichtigen.

Die Reform der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland darf am Ende nicht dazu führen, dass die Hochschul- und Forschungsförderung von Bund und Ländern hinter dem bislang Erreichten zurückbleibt. Es darf auch nicht sein, dass die bisherige, insgesamt erfolgreiche Kooperation durch einen Wettbewerb der Länder um die besten Einzelvereinbarungen mit dem Bund abgelöst wird.

Die Hochschulen – Grundpfeiler des deutschen Wissenschaftssystems

Das Zentrum des deutschen wissenschaftlichen Systems sind die Hochschulen. Ihre bessere Einbindung in eine Innovationsstrategie, ohne die grundsätzliche Verantwortung der Länder für ihre Hochschulen einschränken zu wollen, muss ein Anliegen eines „Innovationspakts für Forschung und Lehre – 2020“ zwischen Bund und Ländern sein.

Vor dem Hintergrund einer bevorstehenden Änderung des Grundgesetzes und der vorliegenden Vorschläge der Föderalismuskommission besteht die Gefahr, dass einzelne Bundesländer diesem hohen Anspruch nicht mehr gerecht werden können. Hochschulen sind zentrale Elemente gerade bei der Entwicklung und Stärkung von Regionen. Innovative mittelständische Unternehmen sind auf gut ausgestattete und wissenschaftlich exzellente Hochschulen in ihrem Umfeld angewiesen. Wenn Deutschland ein Land blühender Regionen sein will, so ist die Stärkung dieser Zentren unumgänglich.

Hochschulbau

Die geplante Föderalismusreform sieht den Ausstieg des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau vor. Als Kompensation sind Ausgleichszahlungen des Bundes in Höhe von 695,3 Mio. Euro (Entwurf des Föderalismusreform-Begleitgesetzes, Bundestagsdrucksache 16/814) vorgesehen, die bis 2013 von den Ländern entsprechend ergänzt werden müssen. Dies entspricht 70 Prozent der bisher im Referenzzeitraum durchschnittlich zur Verfügung gestellten Mittel der bisherigen Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Die Bundesregierung vertraut darauf, „dass die Länder die ihnen nach der Föderalismusreform zustehenden Kompensationsbeträge des Bundes entsprechend ergänzen“ (Bundestagsdrucksache 16/330). Der Schlüssel der Kompensationszuweisungen ist fixiert an den in einem Referenzzeitraum geleisteten Investitionen und nicht geeignet, wettbewerbsfördernden entwicklungs- und leistungsbezogenen Kriterien im Sinne einer zukünftigen Qualitätsentwicklung der Hochschulen gerecht zu werden.

Schon heute ist jedoch abzusehen, dass einige Bundesländer auf Dauer die Belastungen aus den Verpflichtungen für die Kofinanzierung nicht tragen können.

Exzellenzinitiative für Hochschulen auf hervorragende Lehre erweitern

Die Exzellenzinitiative für hervorragende Hochschulforschung, die nach lang andauernden Blockaden durch einige Länder endlich zustande gekommen ist, wird nachdrücklich begrüßt. Die ersten Ergebnisse der Exzellenzinitiative lassen jedoch auf deutliche Unterschiede in der Hochschulinfrastruktur zwischen den Bundesländern schließen. Einige Länder verfügen über besonders starke und lange gewachsene Wirtschaftsstrukturen, die ihrerseits eine starke eigene externe und interne Industrieforschung und den Drittmittelerwerb begünstigen. Die Ex-

zelleninitiative bedarf daher einer Ergänzung, um auch den Wettbewerb der Hochschulen um hervorragende Lehrbedingungen in Gang zu setzen. Bei einem solchen Wettbewerb haben auch solche Hochschulen eine Chance, die in strukturschwächeren Ländern liegen, aber ausgezeichnete Ausbildungsbedingungen und hervorragende Relationen von Lehrenden und Lernenden anbieten können.

Förderung von Standorten für europäische Großgeräte

In Europa fehlt nach wie vor ein Großgerät für die naturwissenschaftlich-technische Forschung, das dem gestiegenen Bedarf nach starken Neutronenquellen gerecht wird und sich zugleich als Kristallisationspunkt für ein europäisches Forschungszentrum eignet. Der Bau und Betrieb einer Europäischen Spallations-Neutronenquelle (ESS) in Deutschland im Rahmen der Durchführung des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms würde ein weit vernehmbares Signal für die Wissenschaft setzen und herausragenden Wissenschaftlern auf Dauer exzellente Arbeitsmöglichkeiten schaffen.

Forschungsförderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU)

Das Innovationsgeschehen in kleinen und mittleren Unternehmen ist in Deutschland in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Ihre Innovationskraft hat nachgelassen. Die Innovatorenquote ist von 65 Prozent Ende der 90er Jahre auf 57 Prozent im Jahr 2002 zurückgegangen. Insbesondere Kleinunternehmen mit unter 100 Beschäftigten haben sich von Innovationsaktivitäten zurückgezogen. Deren Innovatorenquote sank sogar auf 50 Prozent ab.

In seiner am 23. Februar 2006 vorgestellten Analyse „FuE in der Wirtschaft“ zeigt der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft deutlich, dass der Anteil der Großunternehmen an den FuE-Gesamtaufwendungen von 2001 bis 2004 von 87,3 Prozent auf 88,9 Prozent gestiegen ist, während er bei den KMU von 12,7 Prozent auf 11,1 Prozent gesunken ist. Vergleichbare Aussagen werden sowohl für die interne FuE als auch für das FuE-Personal getroffen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) empfiehlt, Anreizsysteme zur Stimulation der Forschungsanstrengungen der Unternehmen zu entwickeln. Es muss den in Deutschland forschenden Unternehmen die Entscheidungsfreiheit über den Gegenstand ihrer Forschungen belassen werden. Darüber hinaus gilt es, ein unbürokratisches Antrags- und Abwicklungswesen zu entwickeln.

Ein solches Anreizsystem soll aus den von der Bundesregierung vorgesehenen Mitteln der Innovationsförderung geschaffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Föderalismusreform ausgewogene Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern zur Bewältigung besonderer Herausforderungen im Hochschulbereich weiter ermöglicht werden. Dabei darf die Grundlage der Erfolgsgeschichte der Hochschulen seit der Humboldtschen Universitätsreform, nämlich die Einheit von Forschung und Lehre, nicht gefährdet werden;
2. die Hochschulen als Kern von Forschung und Lehre in Deutschland in eine gemeinsame Innovationsstrategie, ohne die grundsätzliche Verantwortung der Länder für ihre Hochschulen einschränken zu wollen, einzubinden. Das Ergebnis muss ein „Innovationspakt für Forschung und Lehre – 2020“ zwischen Bund und Ländern sein;
3. die Voraussetzungen für die Förderung von Forschungsbauten künftig so zu definieren, dass auch die kleinen und finanzschwachen Länder eine realistische Chance haben, adäquate Fördermittel zu bekommen. Es ist anzustreben, dass im Rahmen einer Selbstverpflichtung der Länder die Kofinanzierung gesichert wird;

4. sicherzustellen, dass bei den geplanten Übergangsregelungen der Hochschulbaufinanzierung bei der Kompensationsregelung in Bezug auf den Hochschulbau keine zusätzlichen Nachteile für die finanzschwachen Länder entstehen. Weiterhin sicherzustellen, dass in Bezug auf die Länderquoten keine starre Fixierung an bisher geleisteten Investitionen eintritt und dass in den nächsten Jahren auch bei den Bundesanteilen entwicklungs- und leistungsbezogene Kriterien berücksichtigt werden können. Weiterhin dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen für die Förderung von Forschungsbauten auch für kleinere und finanzschwächere Länder eine realistische Chance vorsehen;
5. die bestehende Exzellenzinitiative für Hochschulen um eine Komponente für hervorragende Lehre zu erweitern;
6. zu gewährleisten, dass die Kompetenzen des Wissenschaftsrates (WR) und insbesondere seiner wissenschaftlichen Kommission in Bezug auf die Entwicklung des Hochschulstandorts Deutschland voll gewahrt werden. Er soll auch weiterhin mit der Begutachtung und den Investitionsplanungen beauftragt werden und zur Qualität der Hochschulen und Universitätsklinika Stellung nehmen;
7. dafür zu sorgen, dass die geplante Bagetellgrenze für die Mitfinanzierung von Großgeräten durch den Bund auf 1,5 Mio. Euro abgesenkt wird;
8. gegenüber der Europäischen Union den festen Willen zu bekunden, die Europäische Spallations-Neutronenquelle (ESS) als ein im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms zu schaffendes Großgerät in Deutschland ansiedeln zu wollen;
9. den Deutschen Bundestag an Entscheidungsprozessen über Großgeräte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung und die damit zusammenhängenden forschungs- und haushaltspolitischen Weichenstellungen angemessen zu beteiligen;
10. aus den Mitteln der Innovationsförderung eine Initiative zur Verstärkung der angewandten Forschung für externe Forschungsaufwendungen der KMU in die Wege zu leiten. Diese soll so ausgestattet werden, dass den Hochschulen ein Zuschuss in Höhe von 25 Prozent der von ihnen durch Drittmittelforschung eingeworbenen Mittel zufließt.

Berlin, den 13. März 2006

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion